



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

Fernsprecher 2 09 51/52

Hannover, Georgstraße 33

P/V/59

10. März 1950

Ein höchst notwendiges Gericht

A.M. Der Bundestag hat in der vergangenen Woche zwei Gesetze verabschiedet, bei denen die Übereinstimmung mit dem Grundgesetz durchaus nicht unbedingt bejaht werden kann. Da ist zunächst das Beamtengesetz, in dem die Gleichberechtigung von Mann und Frau nicht verwirklicht ist. Wenn auch die Regierungsparteien erklärten, dass sie unter allen Umständen auf dem Boden der Gleichberechtigung stehen und keine Verfassungsänderung wünschen, sondern diese Durchbrechung des verfassungsmässigen Prinzips nur als Notmaßnahme ansehen, so bleibt darum die Beugung - um nicht zu sagen Bruch - der Verfassung bestehen. Auch das Einkommensteuergesetz stimmt nicht hundertprozentig mit der Verfassung überein. Mit der Ablehnung des sozialdemokratischen Antrags auf Offenlegung der Steuerlisten, ist der freie Steuerzahler durch den Beamteneid geschützt. Es bleibt der Öffentlichkeit ewig verborgen, wieviel Steuern er bezahlt, denn der Beamte des Finanzamtes ist zur Geheimhaltung verpflichtet. Die Steuer des Lohnempfängers aber ist jedem bekannt, der Unternehmer bzw. Arbeitgeber kennt sie, die Lohnbuchhalterin kennt sie und kann sie jedem anderen mitteilen. Und selbst wenn die Lohnbuchhalterin Schweigegebot erhalten hat, kann sie nun privatrechtlich belangt werden, wenn sie das Gebot bricht. Artikel 3 des Grundgesetzes bestimmt, dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind. Von einer solchen Gleichheit kann aber hier wohl kaum mehr die Rede sein.

Hier hätte das Bundesverfassungsgericht zu entscheiden. Und

dieses Bundesverfassungsgericht ist immer noch nicht geschaffen. Es wird aber nun in Kürze gebildet werden, denn mit dem Datum vom

28.2. hat die Regierung dem Bundesrat einen Gesetzentwurf über das Bundesverfassungsgericht vorgelegt, nachdem die sozialdemokratische

Fraktion des Bundestages einen solchen Gesetzentwurf dem Bundestag bereits im Dezember vorigen Jahres vorgelegt hatte. Artikel 94 des

Grundgesetzes verlangt dieses Bundesgesetz zur Schaffung des Bundesverfassungsgerichtes, das nun endlich nach 7 Monaten seit Be-

stehen der Bundesrepublik von den gesetzgebenden Organen beraten wird.

Das Bundesverfassungsgericht ist nicht allein die oberste Behörde der Rechtsprechung, sondern auch eines der obersten Verfas-

sungsorgane des Bundes überhaupt. Wenn man erlebt hat, wie oft nicht nur der Bundestag, sondern auch die Öffentlichkeit nach diesem ober-

sten Gericht gerufen haben, dann wird man jetzt schon sagen können, daß das Bundesverfassungsgericht eines der wichtigsten Organe der

Bundesrepublik sein wird. Das Bundesverfassungsgericht trifft bei allen Verfassungstreitigkeiten, die zwischen Bund und Ländern,

zwischen Bund und irgendeinem Beteiligten oder bei der Auslegung des Grundgesetzes entstehen, die letzte Entscheidung. Man wird sich

noch an den Streit erinnern, ob das erste Abkommen von Petersberg durch den Bundestag ratifiziert werden müsse oder nicht. Die Frage

blieb damals ungelöst. Das Bundesverfassungsgericht hätte hier entscheiden müssen. Und wenn man jetzt erfährt, daß laut richterlichem

Urteil des Amtsgerichts Ehingen das "Horst-Wessel-Lied" keine politische Provokation bedeutet oder wenn man an den ebenso befremden-

den Freispruch des Abgeordneten Hedler denkt, dann wird man zugeben müssen, wie dringend notwendig diese Instanz für Richteranklagen

ist.

Das zukünftige Bundesverfassungsgericht wird bestimmt nicht über Arbeitsmangel zu klagen haben. Denn das Grundgesetz hat ihm

eine sehr umfangreiche Zuständigkeit zugewiesen. So wird zum Beispiel das Bundesverfassungsgericht über die Verfassungswidrigkeit

von Parteien zu entscheiden haben. Und wer weiss, wie lange es noch dauern wird, bis die seltsamen Partei Gründungen oder die Generals-Bruderschaften eine Überprüfung ihrer Verfassungsmässigkeit durch das oberste Gericht dringend notwendig machen. Das Bundesverfassungsgericht ist ausserdem die einzige Instanz, vor der der Bundespräsident vom Bundestag oder Bundesrat angeklagt werden kann. Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet es auch, ob vorhandenes Recht als Bundesrecht fortgelten soll. Und schliesslich entscheidet es auch, wann jemand die Grundrechte verwirkt hat. Auch die Länder können ihre Streitigkeiten dem Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung vorlegen.

Das Bundesverfassungsgericht ist ein organisatorisch selbständiges Gericht. Eine wie grosse und weitreichende Macht das Bundesverfassungsgericht hat, kann man daran erkennen, dass es die Geheimhaltungspflicht des Beamten aufheben kann. Die Regierungsvorlage hat 94 Paragraphen und bestimmt zum Schluß, dass innerhalb von zwei Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes das Bundesverfassungsgericht gebildet sein muss.

 Einheit der amerikanischen Arbeiter im Wahlkampf

.....
 Von S. Aufhäuser, New York

Nach einer seit 14 Jahren bestehenden Spaltung der Gewerkschaften sind mit Beginn des Jahres 1950 die ersten ernsthaften Anzeichen für eine Versöhnung der beiden Gewerkschaftsbünde AFL und CIO zu beobachten. Die Sperrierung des "Congress for Industrial Organizations" von der "American Federation of Labor" war 1936 über den Streit "Berufsverband oder Industrieverband" erfolgt, doch hatte sich später die Kluft infolge einer ungleichen Haltung zu den Kommunisten vertieft. In den Betriebseinheiten der CIO-Industrieverbände konnten die Kommunisten leichter Eingang finden, als in den Berufsorganisationen der AFL. Infolge einer toleranten Führung wussten die KP-Funktionäre bald wichtige Kontrollposten in allen

CIO-Gliederungen zu besetzen. Diese Entwicklung hatte mit dem Beitritt des CIO zum Weltgewerkschaftsbund ihren Höhepunkt erreicht.

Mit dem Kurswechsel in der Aussenpolitik der US-Regierung aber geriet der CIO zum Weltgewerkschaftsbund wegen einer entschiedenen Verteidigung des Marshallplanes in einen unüberbrückbaren Gegensatz. Die folgende Liquidierung jener sonderbaren Gewerkschafts-Internationale durch alle westlichen Gewerkschaften ist bekannt.

Die letzte Tagung des CIO im November 1949 erbrachte dann innerhalb ihrer Organisationen eine gründliche Reinigung von den kommunistischen Funktionären, wobei mehrere Industrieverbände aus dem CIO-Gewerkschaftsbund ausgeschlossen wurden. Die Gründung des "Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften" in London war nach vielen Jahren eine erste Gelegenheit, AFL und CIO wieder an einem Tisch zu gemeinsamer Arbeit zu vereinigen. Nun soll die Annäherung vertieft werden. Der Zwang zur Bildung einer politischen Einheitsfront ist der stärkste Antrieb für eine Verständigung auf der ganzen Linie. Die zwei Bünde haben je ein politisches Wahlkomitee: das "Politische Aktions Komitee des CIO (PAC)" und die "Liga für politische Erziehung" der AFL, die beide bei den letzten Wahlen zum Kongress in getrennten Aktionen die arbeiterfreundlichen Kandidaten unterstützten. Der Sieg Trumans 1948 war ein Sieg der Gewerkschaften.

Der 81. Kongress aber hat die arbeiterwähler tief enttäuscht. Eine Koalition der Republikaner im Norden mit den Demokraten im Süden machte die gewählte demokratische Kongressmehrheit in den Arbeiterfragen zur Minderheit und das Anti-Gewerkschaftsgesetz (Taft-Hartley-Bill), das vom 80. Kongress beschlossen worden war, konnte im 81. nicht wieder zu Fall gebracht werden.

Präsident Truman hat gegen die anti-soziale Mehrheit an seinem Arbeiterprogramm festgehalten, doch bedarf es bei den kommenden Novemberwahlen für das Abgeordnetenhaus und für ein Drittel des Senates einer grossen, gemeinsamen Anstrengung der PAC und der AFL-Liga, um die Taft-Hartley-Mehrheit von heute zu stürzen. Die Wahlen

des Bürgermeisters von New York wurden bereits gemeinsam und mit Erfolg durchgeführt.

Dieser lokalen Wahlgemeinschaft soll für den November die Einheitsaktion von AFL und CIO im ganzen Lande folgen. Trumans Wahlprogramm ist die Plattform der neuen politischen Gewerkschaftseinheit, die heute sechzig Millionen amerikanischer Arbeiter beeinflussen kann. Es hängt mit der historischen Entwicklung der amerikanischen Arbeiterbewegung zusammen, wenn hier keine politische Arbeiterpartei besteht, doch bietet der Wahlblock von AFL und CIO die Gewähr für die Überwindung der Arbeiterfeinde im Kongress und für den politischen Sieg der vereinigten Gewerkschaftsbünde.

-o-o-o-o-

Ein neues Elsass-Lothringen?

Von Jakob Altmaier, M.d.B.

Was jeden Verfechter der deutsch-französischen Verständigung und des europäischen Zusammenschlusses so schmerzlich bei der

Losreissung des Saargebietes berührt, ist jenes bis tief hinein in die Schichten der Arbeiterklasse unvermeidliche Wiedererwecken nationalistischer Instinkte. In einer Zeit, die die Idee der Vereinigten Staaten von Europa auf die Tagesordnung der Geschichte

gesetzt hat, wird von der heutigen französischen Regierung aus engstirnig und auf nationalistische Art die Lösung eines Problems

versucht, wie es vor 80 Jahren gang und gäbe war, heute aber einen lebensunfähigen und zukunftsversperrenden Anachronismus darstellt,

vor dem uns angst und bange wird. Keiner aus unserer Generation, der die beiden Weltkriege mit ihren Katastrophen als Folgen erlebt

hat, wird das berechtigte Verlangen Frankreichs auf materielle Wiedergutmachung und Sicherheit verkennen. Entscheidend für diese

Sicherheit und den Frieden ist jedoch die Umwandlung des Geistes diesselts und jenseits des Rheins. Was jedoch heute mit der Lösung

der Saarfrage geschieht, gestützt auf die Stärke des einen und die Schwäche des anderen, das heisst nichts anderes, als die Idee

der Gewalt zu stabilisieren und die Gewalt der Idee zu neutralisieren.

Wir fürchten, mit dieser Abtrennung des Saargebietes von Deutschland wird nichts anderes geschaffen, als ein zweites Elsass-Lothringen; das jahrzehntelang die deutsch-französische Atmosphäre so vergiftete, dass sich die beiden grossen Kulturvölker in drei Kriegen zwecklos zerfleischt und verblutet haben.

1870, unmittelbar nach der Kapitulation von Sedan, ermahnten Karl Marx und Friedrich Engels die preussischen Machthaber, sich mit dem Sturz des französischen Machthabers Napoleon III und seiner Clique zufriedenzugeben und einen wahren dauerhaften Frieden mit dem französischen Volk zu schliessen. Sie warnten in ihrer berühmten Adresse vor den Folgen einer Annexion Elsass-Lothringens, die Frankreich automatisch in die Arme Russlands treiben und einen Weltkrieg zur Folge haben müssten. Es war eine prophetische Voraussage. August Bebel war nicht nur als norddeutscher Abgeordneter gegen den deutsch-französischen Krieg. Er büsste gegen die Annexion von Elsass-Lothringen und büsste es mit zwei Jahren Haft. Die französischen Sozialisten unter einem Jean Jaures waren sich bis 1914 mit ihren deutschen Freunden einig, dass selbst die Wiedergewinnung dieses Grenzlandes keinen Krieg rechtfertige. Jetzt soll an der Saar ein neues Elsass-Lothringen geschaffen werden? Wir warnen alle, denen es ernst ist um die Besiegung des Nationalismus vor einer Lösung des Saarproblems, die nur Unheil anrichten kann und die Niederlage sein wird für jeden ehrlichen Freund der deutsch-französischen Verständigung.

-o-o-o-o-o-

Eine Mauer gegen den Kommunismus fällt

.....

J.F.W. In wenigen Tagen, am 15. März, werden die Kopenhagener Beschlüsse über die Verteilung der europäischen Rundfunkwellen in Kraft treten. Weder England noch Frankreich, die für ihre Besatzungszonen im Sommer 1948 an den Verhandlungen in Kopenhagen teilnahmen, haben bisher Schritte gegen den dort beschlossenen Wellenplan unter-

nommen, um ihre Besetzungszonen vor den zu erwartenden Folgen zu schützen. Den vier Sendern der amerikanischen Zone wird auch in Zukunft eine eigene Welle zur Verfügung stehen, noch ist unklar, ob es die bisher benutzten empfangstechnisch günstigen Wellen sein werden.

Die hessischen Hörer erhalten seit einiger Zeit einen Vorge-schmack dessen, was alle deutschen Rundfunkteilnehmer beim Inkraft-treten des Kopenhagener Abkommens erwartet. Der Frankfurter Sender musste als erste deutsche Station, auf amerikanische Anordnung, seinen Betrieb auf die ihm nach dem Kopenhagener Plan zustehende neue Welle umstellen. Die Folgen dieser Umstellung sind verheerend. 90 000 Hörer, das sind rund 14% aller Rundfunkhörer in Hessen, kön-nen auf der neuen Welle den Frankfurter Sender nicht mehr empfangen.

Es ist leicht zu ermessen, welche Verschlechterung die Empfangs-verhältnisse im etwa dreimal grösseren Sendegebiet des Nordwest-deutschen Rundfunks erfahren werden, wenn auch die dortigen Sender die ihnen in Kopenhagen zugeteilten Wellen benutzen müssen. Ein Fernempfang, über die Grenzen des jeweiligen Sendgebietes hinaus, wird zukünftig für keines der westdeutschen Rundfunkprogramme mehr möglich sein.

Aber jenseits des Eisernen Vorhanges erweitern die Sender ihren Dienst. Der frühere Deutschlandsender erhält - entgegen der Kopen-hagener Abmachung - in diesen Tagen zwei neue Kurzwellenfrequenzen. Vierzehnmal am Tage strahlen die Sender der kommunistischen Volks-republiken von Moskau bis Budapest schon jetzt Nachrichten und Kommentare in deutscher Sprache aus. Damit nicht genug, sieht der Kopenhagener Plan die künftige Übernahme bisher von deutschen Sta-tionen benutzter Wellen durch diese Sender vor. Bleibt es bei dem Kopenhagener Abkommen, dann werden die starken Sender der sowjeti-schen Gebiete sogar in Westdeutschland selbst den Empfang der Hei-matsender durch Überlagerung grossteils unmöglich machen. Die in Kopenhagen beschlossene Abdrosselung einer dem demokratischen und europäischen Geist verpflichteten deutschen Stimme geschieht zu gleichen Zeit, zu der mit dem Marshallplan versucht wird, eine Mauer zum Schutz des demokratischen Europa gegen den Kommunismus zu er-richten.- Noch sollte es nicht zu spät sein, das nach dem 15. März drohende Unheil zu verhindern.

-o-o-o-

Verantwortlich: Peter Raunau